

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **Freitag, den 06.07.2018** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn der Sitzung: **19.30 Uhr**

Die Einladung erfolgte am 22.06.2018 mit Einzeleinladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bürgermeister : Metschitzer Reinhard
Vizebürgermeister : Roppl Gertrud

GK Wegscheider Helmut
GR Brandmüller Lorenz
GR Flicker Walter
GR Fößleitner Franz
GR Gruber Wolfgang
GR Mittermaier Patrick
GR Pacher Martina
GR Raninger Michael
GR Rumpl Günther
GR Zamazal Walter

entschuldigt: GR Erlinger Wolfgang, GR Koinegg Jürgen, GR Jamnig Daniela

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Reinhard Metschitzer

4 Zuhörer

Tagesordnung :

Öffentlicher Teil:

- 1.) Bericht des Bürgermeisters
- 2.) Fragestunde
- 3.) Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 15.03.2018
- 4.) Naturbad Frauenberg; Pachtvertrag mit Herrn Hörmann Albert, Beratung und Beschlussfassung
- 5.) Gross Günther und Daniela, 8904 Ardning, Frauenberg 50; Ansuchen um Kauf eines Teilstückes des öffentlichen Gutes, Grst.Nr. 1330/1, Beratung und Beschlussfassung
- 6.) Kohlbacher Bettina, 8904 Ardning, Pürgschachen 57; Ansuchen um Kauf eines Teilstückes des öffentlichen Gutes, Grst.Nr. 2090/2; Beratung und Beschlussfassung
- 7.) Volksschule Ardning; Rahmenvertrag für schulärztliche Tätigkeiten mit Frau Dr. Johanna Pichler; Beratung und Beschlussfassung
- 8.) Verleihung von Ehrenringen durch die Gemeinde Ardning am Tag des Ehrenamtes am 11.11.2018; Beratung und Beschlussfassung
- 9.) Bebauungsplan B7 – 00 „Leitnergründe“, Anhörverfahren; Behandlung der Einwendungen; Beratung und Beschlussfassung
- 10.) Bebauungsplan B7 – 00 „Leitnergründe“; Beratung und Beschlussfassung
- 11.) Erstellung einer Gemeindechronik von Ardning, Beratung und Beschlussfassung
- 12.) TUS Ardning, Sektion Tennis; Ansuchen um eine Förderung für den Ankauf einer Walze, Beratung und Beschlussfassung
- 13.) Digitale Erfassung von Leitungseinbauten (Kanal, Wasser, Strom) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
- 14.) Mitteilungen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Auf die jedem Gemeinderat mit Zustellnachweis zugegangene Tagesordnung wird verwiesen. Gegen diese wird kein Einwand erhoben.

Pkt. 1.: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Reinhard Metschitzer berichtet dem Gemeinderat über nachstehende Punkte:

- Freilassungserklärung Projekt ÖBB Ennsbrücke Pürgschachen
- Rüsthaus Frauenberg
- Naturbad Frauenberg
- Gestaltung Osteinfahrt Harsbach
- Gestaltung Müllinseln
- Gestattungsvertrag Lesch Rene
- Ferienwohnungsabgabe neu
- Oberflächenwasserkanal Schulsiedlung

Pkt. 2.: Fragestunde

- GR Martina Pacher ersucht den Bürgermeister um Besichtigung des Baches, welcher die Wasserversorgung des Badeteiches Frauenberg darstellt.
- GR Michael Raninger ersucht den Bürgermeister, im Bereich Pürgschachen die mobile Geschwindigkeitsbeschränkung aufzustellen.
- GR Brandmüller Lorenz schlägt vor, zur raschen Hilfe bei Unwetterereignissen seitens der Gemeinde einen Soforthilfefond einzurichten.
- GR Lorenz Brandmüller berichtet, dass Herr Draxl Christoph an einem neuen Ardningsfilm arbeitet. Der Zeitraum ist von 2019 – 2021 geplant. Es wäre seiner Meinung nach gerechtfertigt, dass eine finanzielle Starthilfe seitens der Gemeinde geleistet werden sollte.

Pkt. 3.: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 15.03.2018

Die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.03.2017 wird ohne Abänderung **einstimmig** genehmigt.

Pkt. 4.) Naturbad Frauenberg; Pachtvertrag mit Herrn Hörmann Albert, Beratung und Beschlussfassung

Vorsitzender Bgm. Reinhard Metschitzer berichtet, dass nunmehr der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Ardning und Herrn Albert Hörmann zur Beschlussfassung vorliegt.

Bei der Verfassung des gegenständlichen Vertrages wurde auch RA Dr. Helmut Weber beigezogen.

Bürgermeister Metschitzer erläutert die Punkte des Pachtvertrages in der vorliegenden Form.

Nach kurzer Beratung und Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Ardning und Herrn Albert Hörmann beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 5.: Gross Günther und Daniela, 8904 Ardning, Frauenberg 50; Ansuchen um Kauf eines Teilstückes des öffentlichen Gutes, Grst.Nr. 1330/1; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Reinhard Metschitzer bringt ein Ansuchen von Herrn/Frau Günther und Daniela Gross, 8904 Ardning, Frauenberg 50, zur Verlesung.

Familie Gross ersucht die Gemeinde Ardning um Veräußerung eines Grundstücksteiles der Grst.Nr. 1330/1 im Ausmaß von 191 m². Die Nutzung dieses Grundstücksteiles erfolgte bereits von den Vorbesitzern der betreffenden Liegenschaft. Nachdem die Gemeinde diesen Grundstücksteil selbst nicht nutzen kann und im südlichen Bereich der Winterparkplatz für die Bewohner der Pechlergrabensiedlung erhalten bleibt, könnte der Veräußerung zugestimmt werden. Der Preis für den Grundstücksteil liegt bei € 8.00 je m².

Nach kurzer Beratung stellt der Bürgermeister an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge der Veräußerung der betreffenden Grundfläche beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 6.: Kohlbacher Bettina, 8904 Ardning, Pürgschachen 57; Ansuchen um Kauf eines Teilstückes des öffentlichen Gutes, Grst.Nr. 2090/1; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge von Vermessungsarbeiten und gleichzeitigem Grunderwerb nördlich der Parzelle von Frau Kohlbacher Bettine festgestellt wurde, dass Frau Kohlbacher Bettina seit der Errichtung ihres Einfamilienwohnhauses einen Teil des Grundstückes Nr. 2090/2 (öffentliches Gut) mit bewirtschaftet und auch bereits bepflanzt hat. Nach einer örtlichen Begehung konnte festgestellt werden, dass das Teilstück des öffentlichen Gutes seitens der

Gemeinde Ardning nie benötigt wurde. Es könnte demnach einer Veräußerung des Teilstückes im Ausmaß von 74 m² zugestimmt werden.

Nach kurzer Beratung und Diskussion stellt der Vorsitzende an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge einer Veräußerung des betreffenden Grundstücksteiles laut Teilungsplan von Dipl.-Ing. Robert Pilsinger beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 7.: Volksschule Ardning; Rahmenvertrag für schulärztliche Tätigkeiten mit Frau Dr. Johanna Pichler; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Reinhard Metschitzer berichtet, dass Herr Dr. Gerald Mühlanger für die Tätigkeiten der schulärztlichen Untersuchungen nicht mehr zur Verfügung steht. Es wurde auch mit Frau Dr. Petra Krainer über eine eventuelle Übernahme der Untersuchungen gesprochen, jedoch hat diese an dieser Tätigkeit keine Interessen. Nunmehr hat Frau Dr. Johanna Pichler, Amtsärztin, w/hft. in 8904 Ardning, Frauenberg 7, Interesse an dieser Tätigkeit bekundet.

Nach eingehender Diskussion und Beratung stellt der Vorsitzende an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Rahmenvertrag für schulärztliche Tätigkeiten mit Frau Dr. Johanna Pichler in der vorliegenden Form beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 8.: Verleihung von Ehrenringen der Gemeinde Ardning am Tag des Ehrenamtes am 11.11.2018; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Reinhard Metschitzer erläutert, dass im Rahmen des heurigen „Tag des Ehrenamtes“ einigen verdienten Personen in unserer Gemeinde der Ehrenring der Gemeinde Ardning verliehen werden soll.

Es wird vorgeschlagen, nachstehenden verdienten Personen aus der Gemeinde Ardning den Ehrenring zu verleihen:

- Altbürgermeister Johann Egger
- Kapellmeister Erich Draxl
- Abschnittskommandant Peter Mayer
- Herrn Schnittler Joachim

Nach kurzer Diskussion stellt Vorsitzender Bürgermeister Reinhard Metschitzer an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die Verleihung des Ehrenringes an vorangeführte Personen beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

**Pkt. 9.: Bebauungsplan B7 – 00 „Leitnergründe“, Anhörverfahren;
Behandlung der Einwendungen; Beratung und Beschlussfassung**

Vorsitzender Bürgermeister Reinhard Metschitzer berichtet, dass im Zuge des Anhörverfahrens zum Bebauungsplan B7 – 00 „Leitnergründe“ nachstehende Einwendungen bzw. Stellungnahmen eingelangt sind:

a) Behandlung von Einwendungen

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge des Anhörverfahrens zum Bebauungsplan B7 - 00 „Leitnergründe“ nachstehende Einwendungen bzw. Stellungnahmen eingelangt sind:

Ad Stellungnahme der ABT 13, Bau- und Raumordnung, verfasst von DI Redik, datiert mit 29.06.2018, GZ.: ABT13-10.200-156/2015-5;

kein Einwand

ad Sammelstellungnahme der Baubezirksleitung Liezen – Wasser, Umwelt Baukultur, unterfertigt von HR DI Pölzl, datiert mit 04.07.2018, GZ.: 851-357-2018-1:

Wolf Stefan – wasserbautechnischer SV:

kein Einwand

Aus wasserbautechnischer Sicht gibt es keine Einwände gegen den BBPL B7 – 00 „Leitnergründe“ sofern die ausreichende Sickerfähigkeit des Untergrundes gegeben ist. Im Bauverfahren muss der Nachweis der Bodenbeschaffenheit und die Sickerfähigkeit des Untergrundes erbracht werden. Für die technische Infrastruktur wird auf das Konzept von Architekt DI Martina Kaml verwiesen.

Mag. Dr. Mairhuber – naturschutzfachlicher SV:

kein Einwand

DI Gutschlhofer – naturschutztechnischer SV:

kein Einwand

Di Reinhard Präsol – verkehrstechnischer SV:

kein Einwand

ad Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord, 8940 Liezen.

kein Einwand

ad private Stellungnahme von Dr. Gerd u. Hannelore Sommer, Fölsner Gerhard und Antonia, Tinnauer Engelbert und Doris, Wallner Christian, Zelzer Günther und Anna, datiert mit 25.06.2018:

- 1.) Oberflächenentwässerung: Der Einwand zu § 10 Oberflächenentwässerung wird **abgewiesen**. Es wird auf eine weitere Stellungnahme von **Herrn Dipl.-Ing. Martin Fritz** verwiesen, aus der Folgendes hervorgeht: *„Bei Einfamilienwohnhäusern mit versiegelter Fläche von ca. 250 m² fallen pro Tag bei einem 30-jährlichen Starkregenereignis ohne Rückhalt lt. Regenstatistiken ca. 35 m³ (→ 0,4 l/s im Mittel) Wasser an. Bei einem dichten Untergrund wird man einen Teil dieser Menge auf eigenem Grund zurückhalten und ist jedenfalls eine Ableitung zu empfehlen, über die der Drosselabfluss abgeleitet wird. Dabei ist zu beachten, dass bei einem dichten Untergrund eine wasserführende Schicht vorhanden sein müsste, die das Sickerwasser zu den Nachbarn ableitet. Wenn dies der Fall ist, fließt auch derzeit bereits Hangwasser durch diese wasserführende Schicht und die Nachbarn müssten bereits Probleme haben. Bei einem durchlässigen Boden folgt das Wasser der Schwerkraft und wird eher vertikal nach unten versickern, wodurch die Nachbarn nicht beeinträchtigt werden, auch wenn sie tiefer liegen. **Eine direkte Ableitung der Oberflächenwässer in einen Kanal ohne irgendeinen Rückhalt ist definitiv nicht mehr Stand der Technik.**“* Im Bauverfahren sind die Gegebenheiten in natura jedenfalls zu verifizieren und darauf abgestimmte Maßnahmen vorzuschreiben.
- 2.) Ausreichende Hangsicherung: Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Für eine ausreichende Hangsicherung bzw. Nachweis der Standfestigkeit ist im Bauverfahren zu sorgen.
- 3.) Freihalten des Waldrandes: Der Hinweis wurde berücksichtigt, der Bebauungsplan entsprechend abgeändert. Es ist nunmehr auch über den Bebauungsplan sichergestellt, dass der Waldrand in einer Breite von mindestens 10 m von Bebauung freigehalten wird.

Ad private Stellungnahme von Frau Eva Schoiswohl-Wurzer, datiert mit 03.07.2018

1. Oberflächenentwässerung: Der Einwand zu § 10 Oberflächenentwässerung wird **abgewiesen**. Es wird auf eine weitere Stellungnahme von

Herrn **Dipl.-Ing. Martin Fritz** verwiesen, aus der Folgendes hervorgeht:
*„Bei Einfamilienwohnhäusern mit versiegelter Fläche von ca. 250 m² fallen pro Tag bei einem 30-jährlichen Starkregenereignis ohne Rückhalt lt. Regenstatistiken ca. 35 m³ (→ 0,4 l/s im Mittel) Wasser an. Bei einem dichten Untergrund wird man einen Teil dieser Menge auf eigenem Grund zurückhalten und ist jedenfalls eine Ableitung zu empfehlen, über die der Drosselabfluss abgeleitet wird. Dabei ist zu beachten, dass bei einem dichten Untergrund eine wasserführende Schicht vorhanden sein müsste, die das Sickerwasser zu den Nachbarn ableitet. Wenn dies der Fall ist, fließt auch derzeit bereits Hangwasser durch diese wasserführende Schicht und die Nachbarn müssten bereits Probleme haben. Bei einem durchlässigen Boden folgt das Wasser der Schwerkraft und wird eher vertikal nach unten versickern, wodurch die Nachbarn nicht beeinträchtigt werden, auch wenn sie tiefer liegen. **Eine direkte Ableitung der Oberflächenwässer in einen Kanal ohne irgendeinen Rückhalt ist definitiv nicht mehr Stand der Technik.**“* Im Bauverfahren sind die Gegebenheiten in natura jedenfalls zu verifizieren und darauf abgestimmte Maßnahmen vorzuschreiben.

Pkt. 10.: Bebauungsplan B7 – 00 „Leitnergründe“; Beschlussfassung

Gemäß § 40 Abs. 6 Z. 2 StROG i.d.g.F. wird der Bebauungsplan B7-00 „Leitnergründe“, bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1:500, dem Verordnungsplan, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann – GZ.: 05/1812/RO/1.1-BP, vom 22.05.2018, ergänzt am 06.07.2018, beschlossen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 11.: Erstellung einer Gemeindechronik von Ardning; Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Ardning die Erstellung einer Gemeindechronik plant. In Gesprächen mit Herrn Dipl.-Ing. Josef Hasitschka erklärt sich dieser bereit, in Zusammenarbeit mit Herrn Simon Pichlmayr an dieser Erstellung mitzuwirken. Herr Hasitschka hat zusätzlich den Vorteil, in das Archiv des Benediktinerstiftes Admont Einsicht halten zu können und dadurch zusätzliche interessante Details für unsere Gemeindechronik zu erfahren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesem Vorhaben für die nächsten 3 Jahre zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben.

Pkt. 12.: TUS Ardning, Sektion Tennis; Ansuchen um Förderung für den Ankauf einer Walze; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Reinhard Metschitzer berichtet, dass die Sektion Tennis des Turn- und Sportvereines Ardning den Ankauf einer Walze plant. Nachdem die Anschaffung unbedingt erforderlich ist und auch ein entsprechender Haushaltsplan zur Vorlage gebracht wurde, stellt der Vorsitzende nach eingehender Diskussion an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge eine Subvention in der Höhe von € 1.000,00 für den Ankauf einer Walze beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 13.: Digitale Erfassung von Leitungseinbauten (Kanal, Wasser, Strom), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass vor einigen Jahren in Zusammenarbeit mit der Firma Equadrat die digitale Erhebung der Wasserleitung stattgefunden hat. Es existiert seit diesem Zeitpunkt ein digitaler Wasserleitungskataster.

Nunmehr musste festgestellt werden, dass die dazu benötigte Software nicht mehr zur Verfügung steht und der Kataster nur mehr in schriftlicher Ausfertigung vorliegt.

Es wurde von der Firma RM DATA aus Pinkafeld ein entsprechendes Angebot für die benötigte Software eingeholt. Die Firma unterstützt bei der Arbeit mit Geodaten. Es können hiermit die gesuchten Informationen analysiert und weitergegeben werden.

Der Leistungsumfang umfasst einen Servicevertrag für Gemeinden und die entsprechende Systemeinrichtung.

Für die Systemeinrichtung belaufen sich die Kosten auf € 590,00. Für Datendienstleistung wie Aufbereitung, Erfassung und Migration gelangen je Stunde € 85,00 zur Verrechnung.

Die monatliche Nutzungsgebühr beläuft sich bei Gemeinde von 1.001 – 2.000 Einwohner auf € 172,80.

Nach eingehender Diskussion und Beratung stellt Vorsitzender Reinhard Metschitzer an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Vertrag mit der Firma RM DATA beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 14.: Mitteilungen und Allfälliges

- GR Lorenz Brandmüller berichtet, dass unsere Geschwindigkeitsanzeigen im Ortsgebiet nicht immer einwandfrei funktionieren. GR Walter Zamazal wird sich um diese Angelegenheit kümmern.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 10 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt - unterschrieben

Arnding, am

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

.....
Schriftführer

.....
Schriftführer